Hygienische Einrichtungen

Die Befolgung strenger hygienischer Vorschriften wird in rigoroser Weise gehandhabt. Gleichenberg war einer der allerersten Orte, in welchen ein Spuckverbot zur Einführung kam, demzufolge es bei Strafe verboten ist, auf den Fußboden zu spucken und Wächter sehen auf die Einhaltung dieser Vorschrift, zu der sich der Kurgast bei seiner Ankunft durch seine Unterschrift verpflichtet. Auf bestimmten Wegen ist es nicht gestattet zu rauchen. Es empfiehlt sich für jene Kurgäste, welche an Katarrhen der Atmungsorgane mit reichlicherem Auswurfe leiden, gleich bei der Ankunft sich ein Taschenspuckfläschchen anzuschaffen, welches sowohl in der Apotheke wie in den einschlägigen Geschäften zu haben ist. Durch die Tuberkulosen-Anzeigepflicht ist dafür gesorgt, daß nach der Abreise von Kurgästen, bei welchen eine Infektionsmöglichkeit anzunehmen ist, die Desinfektion des Wohnraumes erfolgen muß. Bei Schwerkranken wird außerdem das Bettzeug im Dampfdesinfektionsapparate gründlichster Reinigung unterzogen. Zieht man all diese Vorsichtsmaßregeln, die peinliche Reinlichkeit, welche im Kurorte herrscht, in Erwägung, bedenkt man ferner, daß sich der Kurgast in Gleichenberg licht- und luftumflutet in den denkbar günstigsten sanitären

Vereinshaus

Verhältnissen befindet, so kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn sich immer wieder vereinzelte Besucher des Kurortes, speziell Großstädter, finden, welche an den Arzt die Frage stellen, ob eine Infektionsgefahr doch wohl nicht anzunehmen sei. Es sind dies dieselben Menschen, welche in der Großstadt tagtäglich in dieser Beziehung tatsächlich Gefahren ausgesetzt sind, welche aber gleichwohl sorglos und unbekümmert durch die düsteren, staubi-

Villa Max

gen Straßen wandeln und schließlich in der Straßenbahn oder dergl. nur allzuleicht neben einem „Infektiösen" Platz nehmen müssen. Doch angenommen selbst den Fall, ein Kurgast habe sich nicht nach den bestehenden Vorschriften gehalten, habe auf den Fußboden gespuckt, statt sich des Spuckfläschchens zu bedienen, so ist einerseits schon dadurch, daß Tuberkelbazillen nur kurze Zeit dem Licht widerstehen, also bald unschädlich geworden sind,

andererseits dadurch, daß sie selbst in eingetrocknetem Zustande bei der völligen Windstille und der hiedurch bedingten Staubfreiheit nicht in die Luft gewirbelt werden, eine Infektionsgefahr nicht anzunehmen. Nicht minder Wunder nehmen muß es den

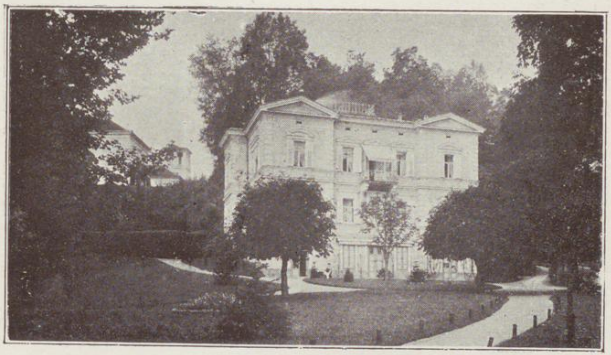

Villa Clar

Beobachter, wenn er sieht, wie manche Kurgäste besonderen Wert darauf legen, eine an diesem Tage noch unbenützt gebliebene Kabine zu erhalten, in der Meinung, dadurch einer allfälligen Infektionsmöglichkeit zu begegnen. Gesetzt den Fall, es wäre die Kabine knapp zuvor von einem Tuberkulösen benützt worden, so ist da eine Infektionsgefahr unmöglich, denn nicht nur, daß nach jedesmaligem

Kursaal

Gebrauche die Inhalationskabinen gründlich gelüftet werden, könnten ausgehustete Bazillen, dem Schwergewichte folgend, sich doch nur an die Soletröpfchen heften und zu Boden sinken, der allzeit feucht ist, wodurch sie nie und nimmer von einem nachfolgenden Kurgaste inhaliert werden könnten. Daß der Rein-

Villa Wickenburg

heit der Wäsche eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, bedarf wohl keiner Erwähnung; es erhält jeder Kurgast vor Betreten des Inhalatoriums einen frischgewaschenen Mantel. Wird schon die Geschicklichkeit der Bediensteten in den einzelnen Häusern bei Wartung der Kranken immer lobend anerkannt, haben sie sich dieselbe ja durch den meist jahrelangen Verkehr mit ihnen angeeignet, so findet der Kranke

Stadt Pest

auch noch tüchtig geschulte, geprüfte Krankenpflegerinnen. Im Gebäude des Kaltbades ist ein Rettungskasten mit Medikamenten und Verbandzeug für plötzliche Unglücksfälle untergebracht und einzelne Häuser verfügen über Tragbahren. In der Umgebung des Kurortes, 1/2 Stunde von diesem entfernt, befindet sich ein Isolierhaus, in welches Infektiöse mittels Tragbahren befördert werden. Durch zwei Spitäler, ein christliches und ein israelitisches, ist jenen Patienten, deren Mittel besonders beschränkte sind, Gelegenheit gegeben, die Kur dortselbst wohnend zu gebrauchen, da der Andrang in diese Spitäler

alljährlich ein großer ist, empfiehlt es sich, diesbezügliche Gesuche noch vor Saisonbeginn an die betreffenden Verwaltungen zu senden. Während der Saison ist es verboten, im Rayon des Kurortes Teppiche zu klopfen; die Reinigung derselben er-

Villa Süß

folgt entweder mittels Staubsauge-Apparates oder durch Klopfen außerhalb des Kurortes. Die Entleerung der größtenteils mit Sickergruben versehenen Latrinen wird nur zu kalten Jahreszeiten, also niemals während der Saison vorgenommen. Ganz besondere Sorgfalt wurde der Ausgestaltung der

Feuerwehr zugewandt, welche dank opferwilliger Unterstützung seitens der Einheimischen und Kurgäste mit den modernsten Löschgeräten ausgestattet ist. Eine ständige Sanitätskommission kontrolliert die Gasthausbetriebe und Pensionen und es zählt zu den Obliegenheiten des Gemeindearztes, auch die Wohnungen in sanitärer Beziehung zu überwachen.

An Ärzten praktizieren, der Anciennität nach gezählt, folgende Herren Doktoren.

Josef Kentzler, Ordinarius des israelitischen Hospitales.

Georg Ensbruner, Medizinalrat, ärztlicher Leiter der Kuranstalten, Ordinarius des „Hospitales zum Pilger".

Johann von Szaboky.

Franz Greiner.

Adolf Langer, Distriktsarzt.

Leo Heinrich Werdisheim.

Hans Haus von Hausen.

Die Apotheke »Zur Najade« des Herrn Mr. Julius Roda, ist täglich von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet.

Für die Unterkunft der Kurgäste ist in den mustergültigen Hotels sowohl wie in den feinen Pensionen und in den zirka 100 Privatvillen vorgesehen.